



Was sind Ausgleichsbeträge?

Durch den hohen Einsatz von öffentlichen Fördermitteln wird das Lebensumfeld in Sanierungsgebieten nachhaltig verbessert. Diese Verbesserungen bewirken, dass die Bodenwerte der Grundstücke steigen, daher sind diese Bodenwertsteigerungen sanierungsbedingt.

Die Stadt Halle ist gesetzlich dazu verpflichtet (§ 154 Abs. 1 Baugesetzbuch), einen Ausgleichsbetrag in Höhe der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerung nach Abschluss des Sanierungsgebietes zu erheben. Der Ausgleichsbetrag entspricht nicht der Umlegung der tatsächlichen Investitionen im Sanierungsgebiet, sondern nur der sanierungsbedingten Werterhöhung für das einzelne Grundstück, die sich nach Sanierungsabschluss ergibt.

Im Gegenzug erhebt die Stadt für die erneuerten Straßen und Wege keine Straßenausbaubeiträge.